

Beitrittserklärung Ich werde ab

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 Mitglied der NGG

Persönliche Daten

Vorname	Nachname	
Straße und Hausnummer		
PLZ	Ort	
Geburtsdatum	Nationalität	<input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Männlich
Telefon	E-Mail	
Geworben von		

Berufliche Daten

Beschäftigt als				
Name des Betriebes				
Straße und Hausnummer				
PLZ	Ort			
Monatliches Bruttoeinkommen	Tarifgruppe			
<input type="checkbox"/>	Teilzeitbeschäftigt mit <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 15px;"></td></tr></table> Wochenstunden			
<input type="checkbox"/>	In Ausbildung von <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 15px;"></td></tr></table> bis <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 15px;"></td></tr></table>			

Lastschriftmandat

Ich ermächtige die NGG, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der NGG auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt.

Monatlich Vierteljährlich

IBAN	BLZ	Kontonummer
DE		

Kreditinstitut (Name)	BIC

Der Monatsbeitrag beträgt 1% des jeweiligen Bruttotatfeinkommens. Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: Die NGG sichert zu, dass die Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden. Eine Kündigung muss für eine Wirksamkeit spätestens 6 Wochen vor Quartalsschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21NGG00000089801 Die NGG wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich die Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet (www.ngg.net) einsehen kann. Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschrifteinzüge.

Gewerkschaft NGG-Hauptverwaltung, Haubachstr. 78, 22785 Hamburg, www.ngg.net

Datum	Unterschrift
-------	--------------

GEWERKSCHAFT NAHRUNG · GENUSS · GASTSTÄTTEN
tarifrunde 2016

Backgewerbe Rheinland-Pfalz



Vertrag vom:	19.05.2015
Gültig ab:	01.03.2015
Kündbar zum:	31.05.2016
Kündigungsfrist:	1 Monat

Was habe ich damit zu tun?
Ich bin doch schon Mitglied der NGG!

Nun: Umso besser!

Neue bzw. mehr Mitglieder bedeuten eine bessere Position gegenüber den Verhandlungspartnern. Je mehr Mitglieder eine Gewerkschaft hat, desto durchsetzungsfähiger ist sie.

Auch Personen, die bereits Mitglied sind können helfen, die Gewerkschaft noch mehr zu stärken, indem sie Kolleginnen und Kollegen werben.

Für **2016** hat die **NGG Region Trier** wieder eine **Mitgliederoffensive gestartet**. Wer ein Neumitglied wirbt, erhält **25 €** und die Gewissheit, dass die Kolleginnen am gleichen Strang ziehen!

Weitere Vorteile der NGG-Mitgliedschaft:

- * Arbeits- und Sozialrechtsschutz
- * Streikunterstützung
- * Freizeitunfallversicherung

Es lohnt sich also sowohl der NGG beizutreten, als auch neue Mitglieder zu werben!

Deine Beitrittserklärung einfach an das Büro Region Trier senden oder online unter www.ngg-trier.de ausfüllen und abschicken.

Lohn- und Gehalts-Tarifvertrag
für NGG-Mitglieder im
Backgewerbe
Rheinland-Pfalz
Gültig ab 1. März 2015

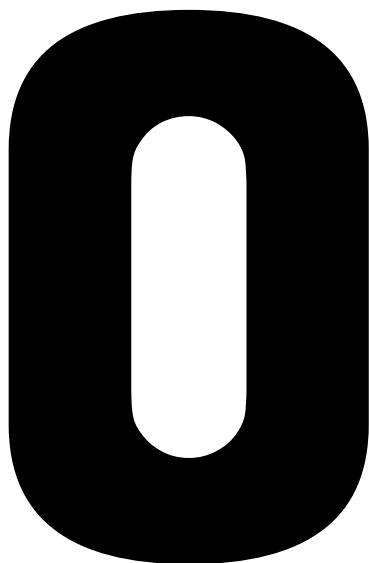
stark
hilfsbereit
aktiv



Gewerkschaft
Nahrung-Genuss-
Gaststätten

Region Trier
Herzogenbuscher Str. 52
54292 Trier
Tel.: 0651 / 253760

Tarifliche Leistungen für Nichtmitglieder



Begründung

Anspruch auf Leistungen aus Tarifverträgen haben nur Gewerkschaftsmitglieder!

Das **Bundesarbeitsgericht** sagt dazu:
Der tarifgebundene Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, aufgrund des so genannten Gleichbehandlungsgrundsatzes seinen nicht tarifgebundenen Arbeitnehmern das zu gewähren, was er aufgrund eines Tarifvertrages den tarifgebundenen Arbeitnehmern zu gewähren verpflichtet ist. (Auszug aus dem Urteil - 4 AZR 199/59 vom 20. Juli 1960)

Im Tarifvertragsgesetz steht zum Beispiel:
§ 3 (1) Tarifgebunden sind die Mitglieder der Tarifvertragsparteien und der Arbeitgeber, der selbst Partei des Tarifvertrages ist.

Daher ist die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft **Nahrung-Genuss-Gaststätten** rechtliche Voraussetzung für die uneingeschränkte Anwendung eines Tarifvertrages.

Wer kein Mitglied ist, hat keinen Anspruch auf die Leistungen des Entgelttarifvertrages!

Nur durch den Zusammenschluss aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird es möglich sein, die durch diesen/einen Tarifvertrag geregelten Arbeitsbedingungen ständig weiter zu verbessern.

Was soll das heißen?

Die Tarifabschlüsse im Backgewerbe waren bislang überhaupt nur mit Hilfe der NGG-Mitglieder möglich!

Sie waren es, die in den vorhergegangenen Tarifrunden durch ihre gewerkschaftliche Organisation Druck auf die Arbeitgeber ausgeübt haben.

Unsere Forderung der aktuellen Tarifrunde:

- * **5,0 %** mehr Entgelt in allen Gruppen
- * Laufzeit des Tarifvertrags 12 Monaten

Dieses Mal ist besonderes Engagement gefragt, wenn es darum geht eine angemessene Tarifierhöhungen durchzusetzen. Wer kein Mitglied ist nimmt zudem in Kauf, keine Entgelterhöhung und keine Teilhabe am Unternehmensgewinn zu bekommen.

Die Mitglieder sind es, die mit ihren Beiträgen die Gewerkschaft in ihrer Arbeit für die Interessen der Beschäftigten unterstützen.

Eins steht fest:



Deshalb gelten die Bestimmungen der Tarifverträge auch nur für Mitglieder der NGG.

Also: am besten heute noch Mitglied werden!